

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Juni 2022**  
2022/288

vom 14. Juni 2022

### **1. Jan Kirchmayr: Lehrpersonen-Mangel im Kanton Basel-Landschaft**

Im Kanton Zürich sollen Lehrpersonen ohne pädagogische und fachliche Ausbildung unterrichten.<sup>1</sup>  
Im Kanton Bern soll der Sportunterricht von Sportlern und Sportlerinnen ohne entsprechendes Diplom erteilt werden.<sup>2</sup>

In der Schweiz herrscht ein akuter Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen. In der Folge findet ein Wettbewerb zwischen den Kantonen um qualifizierte Lehrpersonal statt. Auch im Kanton Basel-Landschaft sind im Bildungsbereich noch fast 100 Stellen ausgeschrieben (Stand 08. Juni 2022).

Um den Lehrpersonen-Mangel zu bekämpfen, braucht es die zwei Stossrichtungen Neurekrutierung und Bindung. Fokussiert man nur auf die Neurekrutierung, ist dies eine Massnahme, welche sich lediglich kurzfristig auswirkt. Massnahmen zur Bindung sind jedoch genauso wichtig. Hierbei muss festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft im vergangenen Jahrzehnt wenig geleistet hat. So fand in den vergangenen 20 Jahren keine Reallohnerhöhung statt, dafür Lohnsenkungen, es wurden drei Sparpakete umgesetzt, eine PK-Revision mit massiven Verschlechterungen verabschiedet und die Altersentlastung für Lehrpersonen gestrichen (als einziger Kanton neben dem Kanton Tessin hat der Kanton Basel-Landschaft keine Altersentlastung).

Aufgrund der prekären Situation diskutieren und ergreifen umliegende Kantone Massnahmen (Ausbildungsoffensive, Lohnerhöhung, Pflichtstundenzahl, Attraktivität des Standortes etc.), um den Mangel zu beheben.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

#### **1.1. Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation in Bezug auf den Lehrpersonen-Mangel im Kanton Basel-Landschaft? (Falls möglich Antwort bitte mit Zahlen untermauern.)**

Die Anstellung von unterrichtendem Personal ist Aufgabe der Schulleitungen. Gegenüber der BKSD besteht keine Meldepflicht über offene Stellen. Das AVS führt aber vor den Sommerferien jeweils im Mai und im Juni eine entsprechende Umfrage durch. Daraus geht hervor, dass die Anzahl offener Stellen an den Primarschulen im Mai 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund einen

<sup>1</sup> <https://www.lch.ch/aktuell/detail/zuerich-laesst-personen-ohne-ausbildung-unterrichten>

<sup>2</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/sportlehrkraefte-aergern-sich-ueber-bildungsdirektorin-354835207569>

Viertel höher ist, an den Sekundarschulen sogar um rund die Hälfte höher. Die Teilnahme an den Umfragen ist für die Schulen jedoch freiwillig, weshalb diese Angaben mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Bisher ist es den Schulleitungen jeweils gelungen, ihre offenen Stellen bis zum Schuljahresbeginn zu besetzen. Im schweizerischen Vergleich liegt der Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung im Mittelfeld.

### **1.2. Frage 2: In welchen Funktionen, auf welchen Schulstufen und in welchen Fächern etc. gestaltet sich der Lehrpersonen-Mangel gravierend?**

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Es muss nach Stufe, Fach und Funktion differenziert werden. Generell sind aber wie in den anderen Kantonen Heil- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen schwierig zu finden. Dazu lassen sich an den Primarschulen Stellen für Klassenlehrpersonen mit Vollpensum und an den Sekundarschulen Stellen im MINT-Bereich (insbesondere Mathematik und Physik) nur schwer besetzen.

Auf der Sekundarstufe II ist kein genereller Mangel an Lehrpersonen erkennbar. Es bestehen jedoch Schwierigkeiten in einzelnen Fächern (z.B. Informatik, Berufskundeunterricht v.a. gewerblich-industrielle Richtung).

### **1.3. Frage 3: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat kurz- und mittelfristig gegen den Lehrpersonen-Mangel zu ergreifen, um die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft zu stärken?**

Aufgrund der festgestellten Einwicklungen ([Statistische Erhebung 2021 \(Schulpersonal\)](#)), dass rund 23 % der Baselbieter Lehrpersonen über 55 Jahre alt oder älter sind, was heisst, dass in den nächsten zehn Jahren rund 1'100 Lehrpersonen pensioniert werden, drei von fünf Lehrpersonen auf der Primarstufe tätig sind und Frauen künftig einen grösseren Teil der Lehrpersonen ausmachen werden hat die BKSD bereits verschiedene Schritte unternommen, um dem drohenden Lehrpersonenmangel an Baselbieter Schulen entgegenzuwirken.

Dazu gehören unter anderem individuelle Beratungen für ausgebildete Lehrpersonen, die die Schule z.B. für eine Familienzeit verlassen haben und an einem Wiedereinstieg interessiert sind, oder die intensive Zusammenarbeit mit der PH FHNW, aus der unter anderem bereits neue Studiengänge für Quereinsteigende hervorgegangen sind.

Darüber hinaus prüft derzeit eine von der BKSD eingesetzte Arbeitsgruppe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen eine Vielzahl von weiteren kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen. Das Spektrum erstreckt sich von Kommunikationsmassnahmen (u.a. Employer Branding) über die verbesserte Unterstützung von Quereinsteigenden und Studienabgängern der PH beim Einstieg in den Lehrberuf (z.B. Stipendien, Mentorate) bis hin zu Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen (z.B. Ersteinstufung, Anerkennungsregelung, Flexibilisierung des Berufsauftrags, Entlastung Klassenlehrpersonen, Perspektiven des Berufsstands) und dem gezielten Einsatz von pensionierten Lehrpersonen.

## **2. Miriam Locher: lohnrelevantes MAG**

Mit der Einführung 2021 wird nun auch an den Schulen das lohnrelevante MAG durchgeführt. Dabei orientieren sich die lohnrelevanten Beurteilungskriterien am Berufsauftrag für Lehrpersonen und den LCH Landesregeln. Mit dem lohnrelevanten MAG sollen Lehrpersonen im Vergleich zu früher die Möglichkeit erhalten, für eine ausserordentliche Leistung eine beschleunigte Entwicklung zu erhalten. Auch mit den Schulleitungen wird durch den Schulrat als Anstellungsbehörde ein lohnrelevantes MAG durchgeführt. Nach einem ersten Zyklus der Durchführung, stellen sich nun folgende Fragen:

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

**2.1. Frage 1: Wie viele Lehrkräfte in % haben ein A, A+ oder ein B erhalten (gerne aufgeschlüsselt nach Stufen)?**

Nachfolgend finden sich die MAG-Prädikatsverteilung in tabellarischer Form für Lehrpersonen. Die Häufigkeit von A+-Prädikaten ist nach Stufe aufgeschlüsselt.

* Lehrpersonen		B	in %	A	in %	A+	in %
<b>Schulen</b>	<b>5'945</b>	<b>9</b>	<b>0.2%</b>	<b>5'728</b>	<b>96.3%</b>	<b>208</b>	<b>3.5%</b>
Berufsfachschulen	331	3	0.9%	320	96.7%	8	2.4%
Gemeindeschulen	3'607	1	0.0%	3'498	97.0%	108	3.0%
Gymnasien	764	0	0.0%	726	95.0%	38	5.0%
Sekundarschulen	1'243	5	0.4%	1'184	95.3%	54	4.3%

\* Quelle, Auswertungsergebnisse der MAG 2020/21 des Personalamtes vom 27.01.2022

**2.2. Frage 2: Wie viele Schulleitungsmitglieder in % haben ein A, A+ oder ein B erhalten (gerne aufgeschlüsselt nach Stufen)?**

Nachfolgend finden sich die MAG-Prädikatsverteilung in tabellarischer Form für Schulleitungsmitglieder. Die Häufigkeit von A+-Prädikaten ist nach Stufe aufgeschlüsselt.

* Schulleitungen		B	in %	A	in %	A+	in %
<b>Schulen</b>	<b>256</b>	<b>1</b>	<b>0.4%</b>	<b>208</b>	<b>81.2%</b>	<b>47</b>	<b>18.4%</b>
Berufsfachschulen	11	1	9.1%	7	63.6%	3	27.3%
Gemeindeschulen	181	0	0.0%	159	87.8%	22	12.2%
Gymnasien	21	0	0.0%	16	76.2%	5	23.8%
Sekundarschulen	43	0	0.0%	26	60.5%	17	39.5%

\* Quelle, Auswertungsergebnisse der MAG 2020/21 des Personalamtes vom 27.01.2022; bei der Interpretation und dem Vergleich von kleinen Zahlen (insbesondere bei B- und A+-Beurteilungen) ist Vorsicht geboten, damit kleine Zahlen nicht anhand der Prozentwerte überinterpretiert werden.

**2.3. Frage 3: Ist es im Zuge der Prädikate zu Beschwerden gekommen?**

Im Zuge des MAG-Zyklus 2021 ist es weder an den kommunalen noch an den kantonalen Schulen zu einer Beschwerde gekommen.

**3. Roman Brunner: Entwicklung Covid-Pandemie Herbst/Winter 2022/23**

Die Covid-Pandemie scheint im Moment weit weg. Der Alltag vieler Menschen hat sich mit dem Wegfall der Massnahmen weitestgehend normalisiert. Trotzdem zirkuliert das Virus weiterhin und mutiert. Bereits sind wieder Anstiege bei den Fallzahlen und Hospitalisationen zu beobachten. Insbesondere im Herbst/Winter kann die Virusaktivität wieder zunehmen, wie auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK in einer Medienmitteilung im März 2022 schreibt. Wie stark dieser wahrscheinliche Anstieg des Infektionsgeschehens das Gesundheitswesen belasten wird, hängt unter anderem von der Immunität in der Bevölkerung und von der vorherrschenden Virusvariante ab. Eine Prognose ist derzeit nicht möglich. Umso wichtiger scheint es, dass die Regierung verschiedene Szenarien prüft und entsprechend Vorkehrungen trifft, damit die Kapazitäten zur Behandlung von Covid-19-Patient:innen im Bedarfsfall temporär substanzial erhöht und allfällige Massnahmen rasch umgesetzt werden können.

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

**3.1. Frage 1: Auf welche Szenarien bereitet sich der Regierungsrat des Kantons Baselland für den Herbst/Winter 2022/23 vor und welche Massnahmen stehen für die einzelnen Szenarien zur Diskussion?**

Nachdem der Bundesrat per 1. April 2022 die letzten Massnahmen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage und die letzten Schutzmassnahmen aufgehoben hat, erwartet er, dass «die Rück-

kehr in die normale Lage und die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder bei den Kantonen» liegt. Bis im Frühling 2023 sei eine Übergangsphase mit erhöhter Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit angezeigt.

Der Regierungsrat hat am 26. April 2022 u.a. vor diesem Hintergrund die «Arbeitshypothesen 2022/2023» bezüglich des Rückbaus und der vorzuhaltenden Leistungen in den Bereichen Testen, breites Testen, Impfen, Contact Tracing/Ereignismanagement und Lagedienst verabschiedet. Die Aufgaben wurden der im Jahr 2021 neu formierten, temporären Abteilung «Covid-Management Baselland» im Amt für Gesundheit übertragen<sup>3</sup>.

Ausgehend von einem «Worst-case Szenario» (z.B. eine SARS-CoV-2-Mutation<sup>4</sup> mit den hohen Infektionszahlen der Omikron-Variante kombiniert mit den schweren Krankheitsverläufen der Delta-Variante) wurden «Bereitschaftsgrade» definiert, welche vorgeben, innerhalb welcher Zeitspanne die einzelnen Massnahmen wieder operativ sein müssen, um im Bedarfsfall auf eine sich verschärfende COVID-19-Lage reagieren zu können. Die Bereitschaftsgrade reichen von einer Einsatzbereitschaft innerhalb von 8 Wochen bis zu einer Einsatzbereitschaft innerhalb < einer Woche. Die Bereitschaftsgrade werden je nach Lageentwicklung erhöht resp. reduziert.

Für das Testen und das Impfen wird je ein externer Anbieter verpflichtet, Vorhalteleistungen bereit zu halten, um innerhalb der vorgegebenen Fristen die erforderlichen Kapazitäten in Impf-, bzw. Testzentren anzubieten. Das Breite Testen Baselland<sup>5</sup> wird in den bewährten Strukturen, jedoch zurzeit mit verminderter Intensität, weiterbetrieben. Es hält sich ebenfalls bereit, innerhalb der vorgegebenen Fristen die erforderlichen Kapazitäten wieder zur Verfügung zu stellen. Dasselbe gilt für das Contact Tracing und Ereignismanagement<sup>6</sup>.

Weitere Informationen finden sich in der Antwort auf Frage 3.2.

**3.2. Frage 2: Wie garantiert der Regierungsrat eine ausreichende Überwachung der Pandemie (z.B. Testkapazitäten, Contact Tracing, Sequenzierung, Abwassertestungen) und den Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen (Impfinfrastruktur und Impfkapazitäten, Luftqualitätsüberwachung in öffentlichen Räumen und Lüftungs- bzw. Luftreinigungsgeräte, weitere Massnahmen wie selektives Maskenobligatorium u.v.m.) bei den entsprechenden Szenarien?**

Siehe auch Antwort auf Frage 3.1.

Zusätzlich ist im CMBL der durch wissenschaftliche Mitarbeitende geführte «Lagedienst» angesiedelt, der die Covid-19-Situation international, national, regional und kantonal beobachtet, dies u.a. unter Einbezug von Informationen zur regionalen Spitalbelegung und des Bundesamtes für Gesundheit zu Infektionszahlen und –entwicklungen sowie Abwasser-Monitoringdaten.

Betreffend die Ergreifung allfälliger konkreter nichtpharmazeutischer Massnahmen (wie Maskenpflicht, etc.) plant die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) in ihrer Rolle als Koordinationsorgan bei einer schweizweit oder überregional angespannten epidemiologischen Lage verhältnismässige Massnahmen auszuarbeiten und zu empfehlen<sup>7</sup>; der Regierungsrat hält sich bereit, basierend auf diesen Empfehlungen entsprechend zu entscheiden.

<sup>3</sup> Siehe dazu die [Medienmitteilung](#) des Regierungsrates vom 26. April 2022

<sup>4</sup> SARS-CoV-2 für severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2 (schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2)

<sup>5</sup> Siehe <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsaerztlicher-dienst/aktuelles/massentest>

<sup>6</sup> z.B. Ausbruchuntersuchungen in Schulen oder Alters- und Pflegeheimen

<sup>7</sup> Siehe [Medienmitteilung](#) vom 20. Mai 2022

### **3.3. Frage 3: Welche Rolle spielt der Krisenstab dabei (auch in Anlehnung an seine Funktion in der vergangenen Pandemiebewältigung) und wie findet die Abgrenzung zur und Zusammenarbeit mit der VGD statt?**

Am 28. Februar 2022 hat die im Jahr 2021 neu formierte temporäre Abteilung «Covid-Management Baselland» im Amt für Gesundheit die operative Führung der Ereignisbewältigung in Sachen Covid-19-Pandemie vom Kantonalen Krisenstab (Teilstab Pandemie) wieder übernommen (siehe Medienmitteilung des Regierungsrates vom 22. Februar 2022)<sup>8</sup>

Der Kantonale Krisenstab KKS beobachtet in Erfüllung seiner Grundbereitschaft die Gesamt-Lageentwicklung weiterhin und kann vom Regierungsrat innert weniger Tage wieder eingesetzt werden, sollte es die Covid-19-Situation verlangen. Die VGD würde dies bei Bedarf und in Abstimmung mit dem KKS dem Regierungsrat beantragen.

### **4. Christina Jeanneret-Gris-Iseli: Covid-Impfvorbereitung für Herbst 2022**

Entgegen der Annahme eine weitere Corona Welle werde mindestens in den Sommermonaten ausbleiben, sprechen die jüngsten Zahlen mit ansteigenden Fallzahlen im zweistelligen %-Bereich, sowie die Meldungen aus Portugal mit der Variante BA.5, eine andere Sprache. Die in der Region ansteigenden Hospitalisationszahlen lassen ebenso aufhorchen, wie die Coronawellen auf der Südhalbkugel. Zusammengefasst: Es muss mit weiteren Coronawellen spätestens im Herbst gerechnet werden. Der Bund hat bzgl Kauf von Impfdosen vorgesorgt, die Verteilung und Applikation, wird Sache der Kantone sein. Wie berichtet, werden die Impf- und Testzentren - Mietverträge auslaufen. Aktuell haben wir richtigerweise keinen Krisenstab. Was Sorgen bereitet, ist der fehlende Parameter mit entsprechendem Grenzwert, der zur erneuten Organisation der Infrastruktur fürs Testen und Impfen führen könnte. Das Konzept für die Bewältigung der nächsten Krisen, muss auf kantonaler Ebene erstellt werden. Die bekannten Eckpfeiler sind meines Erachtens zu wenig klar bekannt und publiziert.

#### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

#### **4.1. Frage 1: Gibt es Pläne wie die Impfzentren und va die Impfstrategie im Herbst organisiert wird?**

Ja. Für das Impfen ist konstant eine «Grundversorgung» durch Apotheken, Praxen und ein kantonales Impfzentrum vorgesehen. Geplant wird zusätzlich dahingehend, dass die Impfkapazitäten, abhängig von den Impfpfehlungen der zuständigen Stellen bei der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic, innerhalb von Wochen auf ein Niveau gehoben werden können, welches wieder eine Verimpfung von Tausenden von Impfstoffdosen pro Tag ermöglicht. Ebenfalls vorgesehen ist der erneute Einsatz vom «mobilen Impfteams», z.B. in Alters- und Pflegeheimen etc.

Weitere Informationen sind der Antwort auf die Frage 3.1 zu entnehmen.

#### **4.2. Frage 2: Die Impfstoffsubstanzen sind kontingentiert, wer bestellt die entsprechenden Impfdosen beim Bund und wer bezahlt sie?**

Die COVID-19 Impfstoffe sind Eigentum des Bundes und der Bund bezahlt sie. Die «Lieferkette» der Impfstoffe stellt sich schematisch wie folgt dar:

- Der Bund (das Bundesamt für Gesundheit, BAG) verhandelt mit dem Hersteller (Pfizer, Moderna, Janssen, etc.) über die Menge und den Preis des zu kaufenden COVID-19-Impfstoffs.
- Der COVID-19-Impfstoff liegt in einem virtuellen Lager des Herstellers vor.

<sup>8</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/operative-fuehrung-wieder-bei-der-abteilung-covid-management>

- Der Bund (BAG) kauft und ruft den Impfstoff ab, und der Hersteller liefert den Impfstoff in das Lager der Logistikbasis der Armee (LBA; Armeeapotheke),
- Die Kantone, im Kanton Basel-Landschaft die Abteilung Heilmittel im Amt für Gesundheit (AfG), bestellen den benötigten Impfstoff bei der LBA.
- Das BAG kontingentiert bei Bedarf die Lieferungen an die Kantone, je nachdem, wieviel Impfstoff pro Kanton zur Verfügung steht.
- Die LBA liefert den Impfstoff an die Logistikpartner der Kantone
- Die Logistikpartner beliefern die kantonalen «Kunden» auf Abruf (konkrete Bestellungen des Kernteams «Impfen» innerhalb des AfG)

## **5. Markus Graf: Afrikanische Schweinepest (ASP)**

Am 26. Mai 2022 wurde in einer Freiland-Schweinehaltung im Bundesland Baden-Württemberg die Viruserkrankung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nachgewiesen. Die gefährliche und innert Tagen für Schweine tödliche Krankheit ist hochansteckend und kommt der Schweiz immer näher. Gerade die Freilandhaltung von Schweinen ist in der Schweiz stark verbreitet und das Fleisch wird vom Konsumenten stark nachgefragt. Es ist zu hoffen, dass sich keine Wildschweine mit dem Virus infiziert haben, denn dies würde die Situation für die Schweiz, insbesondere für den grenznahen Kanton Baselland, schlagartig ändern.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

#### **5.1. Frage 1: Was sind die Folgen für die Landwirtschaft und die Bevölkerung, wenn sich ein derartiger Fall im Kanton Baselland ereignen würde?**

Bei einem Ausbruch in einem Hausschweinebetrieb sind die Massnahmen in der Tierseuchenverordnung vorgegeben: Der betroffene Betrieb würde unverzüglich gesperrt und Schutz- sowie Überwachungszonen (3 bzw. 10 km Radius) eingerichtet. Dies bedeutet für die Landwirtschaftsbetriebe in den Zonen, dass Schweine im Stall gehalten werden müssen. Zudem wird der Personen- und Tierverkehr (und damit auch der Handel in den betroffenen Gebieten) eingeschränkt. Massnahmen und Einschränkungen würden sich insbesondere auf die Haltung sowie den Handel mit Schweinen auswirken.

Im Fall eines ASP-Ausbruches bei Wildschweinen lassen sich ein Eintrag in Hausschweinbestände und somit auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft nur durch konsequente Biosicherheitsmassnahmen in den Landwirtschaftsbetrieben verhindern. Jeder Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen muss ausgeschlossen werden.

Um eine Ausbreitung innerhalb der Wildschweinpopulation zu verhindern (und auch damit das Risiko eines Kontaktes zu Hausschweinen zu minimieren), wird bei einem ASP-Ausbruch in der Wildschweinpopulation zunächst ein Initialsperrgebiet eingerichtet. Es wird eine intensive Suche nach Tierkadavern (Fallwildsuche) durchgeführt, um das Ausmass des Eintrages feststellen zu können. In einer zweiten Etappe werden dann Kontroll- und Überwachungsgebiete eingerichtet, welche die Ausbreitung der ASP verhindern sollen. Eine räumliche Ausbreitung soll insbesondere auch durch eine Jagdruhe, durch Ernteverbote sowie durch die Errichtung räumlicher Barrieren (Zäune) erreicht werden.

Aus diesen Massnahmen können sich ebenfalls gravierende Einschränkungen des Handels (Beschränkung des Tierverkehrs) sowie wirtschaftliche Auswirkungen (z.B. Rückgang Schweinefleischkonsum, Ernteausfall) ergeben. Hinzu kommen Behinderungen durch die Schutzzäune, Betretungs-/Jagdverbote, Ernteverbote mit den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen.

Die Afrikanische Schweinepest ist keine von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheit. Somit besteht auch keine Gefahr für die menschliche Gesundheit beim Verzehr von gegebenenfalls kontaminiertem Fleisch. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Konsumentinnen und

Konsumenten aufgrund der Berichterstattung im Fall eines Ausbruches Schweinefleisch meiden und es dadurch zu wirtschaftlichen Einbussen kommt. In Deutschland wurde die Bevölkerung in Zusammenhang mit dem Ausbruch in Baden-Württemberg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Konsum von Schweinefleisch unbedenklich ist, und die Konsumenten wurden aufgerufen, Schweinefleisch nicht aus Gründen der ASP zu meiden.

**5.2. Frage 2: Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist die Schweiz bestens vorbereitet. So wurde der Ernstfall mehrfach geprobt und eine nationale Übung im letzten Herbst organisiert. Die Landwirtschaft ist sich der Gefahr dieser Viruserkrankung bewusst. Meines Erachtens ist aber der Grossteil der Bevölkerung wenig oder gar nicht informiert. Gerade virusbelastetes Fleisch gilt als Hauptgrund für die Verbreitung der Krankheit. Plant der Regierungsrat dementsprechende Informationsanlässe oder Sensibilisierungsmassnahmen für die Einwohner im Kanton Baselland?**

Der Bund (BLV) hat bereits vor dem Ausbruch in Baden-Württemberg verschiedene Informationsblätter bereitgestellt, welche sich an verschiedene Personenkreise richten (Landwirte, Jägerinnen, Chauffeure, Hobby-Schweinehalterinnen).

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausbruches wurden vom ALV sowohl das AfW als auch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain informiert. Das AfW hat in der Folge die Jagdaufseher sowie weitere Adressaten aus dem Bereich Jagd und Forst angeschrieben, um diese zu sensibilisieren.

Der Teilstab ASP kommt zudem zusammen, um den Ist-Stand der vorhandenen Vorbereitungen zu analysieren und auf erforderliche Ergänzungen zu überprüfen.

Ausserdem wurden die bereits vorhandenen Informationswege aufrechterhalten: Warnschilder mit Verhaltensmassnahmen sind auf den Rastplätzen angebracht; bereits beim ASP Ausbruch in Italien wurde auf der HP des ALV über die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen informiert

Eine gezielte Information der Öffentlichkeit mit entsprechenden Verhaltensempfehlungen bedingt zunächst das Vorliegen gesicherter Informationen zum Ausbruch in Baden-Württemberg. Eine verfrühte Information mit ungesicherten Fakten birgt das Risiko, dass spätere Informationskampagnen bei der Bevölkerung kein Gehör (mehr) finden. Nach Abschluss der Abklärungen im Rahmen der ASP Bekämpfung in Baden-Württemberg wird über weitere Massnahmen zur Information der Bevölkerung entschieden.

**5.3. Frage 3: Um einen Kontakt von Wildschweinen mit Hausschweinen zu verhindern, ist es zwingend nötig sichere Zäune zu errichten. Gemäss BLW harzt es in einigen Kantonen mit den Baubewilligungen für sichere und feste Zäune. Wie sieht diesbezüglich die Situation im Kanton Baselland aus?**

Im Kanton Basel-Landschaft können in Fall eines ASP-Ausbruches vielfach bereits bestehende Barrieren (z.B. Zäune an Autobahnen) einbezogen werden. Der Bau zusätzlicher Zäune zur Verhinderung einer Ausbreitung der ASP müsste dann neu auf der Grundlage tierseuchenpolizeilicher Belange beurteilt werden.

Ein wesentlicher Faktor der Biosicherheit ist die Vermeidung jeglichen Kontaktes zwischen Haus- und Wildschweinen. Davon abzugrenzen ist das rein private Interesse, das eigene Grundstück vor Wildscheinschäden zu bewahren. Bei der Beurteilung von Baugesuchen in den Landwirtschaftszonen muss das Erfordernis einer sicheren Trennung der Hausschweine von Wildschweinen Berücksichtigung finden. Dies gilt umso mehr, wenn dieses Ziel durch andere Massnahmen nicht erreicht werden kann.

**6. Miriam Locher: Sicherheitsmängel am ESAF?**

In wenigen Wochen findet in Pratteln das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest statt. In den vergangenen Tagen wurden immer wieder Unstimmigkeiten bezüglich der Sicherheit des Anlasses öffentlich. Diverse Medien haben dabei vom überhasteten Abgang des Sicherheitschefs berichtet.

Fehlende Fluchtwege, Hindernisse, die bei einer Massenpanik zur Gefahr werden können und das Finanzielle, das wichtiger scheint als die Sicherheit auf dem Festgelände, dies und mehr waren die genannten Gründe für den Rücktritt. Mittlerweile wurde auch seitens Kanton, beziehungsweise seitens Regierungsrat Thomas Weber kommuniziert.

## **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

### **6.1. Frage 1: Was definiert den Unterschied der Sicherheitsmassnahmen bezüglich Optimum und Maximum (beziehungsweise Minimum)?**

Ein Beispiel hierzu ist die Gesamtanzahl von Sicherheitskräften im Bereich der «Privaten Sicherheit». Diese Organisation sorgt im Auftrag des OK ESAF Pratteln im Baselbiet für Ruhe und Ordnung auf dem Festgelände. Hier stellte sich die Frage: Muss diese Aufgabe mit 300 Personen (Maximalvariante) vollzogen werden, reichen dazu auch 150 Einsatzkräfte (Optimum), oder könnte die Aufgabe mit freiwilligen Helferinnen und Helfern erbracht werden (Minimum)?

Oder: Reicht die von der Gebäudeversicherung sowie den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) empfohlene Gesamtanzahl an Löschposten (Optimum) oder müssen es doppelt so viele Löscheinrichtungen sein (Maximum)?

Oder: Müssen im «Kommandoposten Front» alle möglichen technischen und digitalen Hilfsmittel vergleichbar mit einer permanenten Einsatzleitzentrale vorhanden sein (Maximum), um die Einsatzleitung sicherzustellen, oder reicht für den dreitägigen Anlass ESAF auch eine von den involvierten Fachstellen als gut erachtete reduzierte Anzahl von technischen und digitalen Hilfsmitteln (Optimum)?

### **6.2. Frage 2: Existiert eine Bestätigung von einer externen und unabhängigen Stelle, dass die Fluchtwege gut und sicher geplant sind?**

Damit die so genannte Entfluchtung nach den gängigen Normen organisiert und technisch sichergestellt ist, wurde die Zusammenarbeit mit der spezialisierten Planungsfirma Gruner AG vereinbart. Diese unabhängige Stelle hat das OK ESAF Pratteln im Baselbiet in den Themen Crowd-Management und Evakuierung begleitet, Inputs geliefert, die ausgearbeiteten Konzepte überprüft und Empfehlungen abgegeben, die in die weitere Planung und Umsetzung einfließen.

Weiter wurden alle Teilkonzepte zur Sicherheit mit der Einwohnergemeinde Pratteln und den BORS entwickelt, diesen vorgestellt und entsprechende Inputs aufgenommen.

Beim ESAF Pratteln im Baselbiet handelt es sich um einen temporären Anlass, alle Bauten auf dem Gelände sind so genannte Fahrnisbauten, die in der Bewilligungskompetenz der Einwohnergemeinde liegen. Der Entfluchtungsplan der Arena wird von der Gebäudeversicherung zur Kenntnis genommen. Er dient als eine Grundlage für die Einsatzplanungen aller Ebenen, inkl. Feuerwehren und für die Planungen und Vorbereitungen der BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit). Diese bereiten sich in so genannten Taktischen Dialogen intensiv auf verschiedene Szenarien vor.

### **6.3. Frage 3: Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen wurden seit der Berichterstattung ab dem 3.Juni gesprochen und werden zusätzlich umgesetzt?**

In der definierten Zusammenarbeit mit der Firma Gruner AG wurde bereits bei Vertragsabschluss festgelegt, dass nach der finalen «Möblierungsphase» des Festgeländes (Bestimmung der Standorte von Sonnenschirmen, Recyclingstationen, Brunnen usw.) Ende April 2022 nochmals eine Prüfung der Firma Gruner stattfinden wird und im Anschluss die Pendenzen aufgenommen, bereinigt und weitere Inputs umgesetzt werden. Diese Arbeiten sind plangemäss im Gange.

## **7. Linard Candreia: Sanierungsarbeiten Gymnasium Laufental-Thierstein – Wie weiter?**

Das heutige Hauptgebäude des Gymnasiums Laufental-Thierstein am Steinackerweg 7 in Laufen stammt aus dem Jahr 1979. Der Kanton übernahm die Liegenschaft im Zuge des Kantonswechsels im Jahre 1994. Obschon im Gebäude in den letzten Jahren einiges saniert wurde (u.a. Foyer, Aula), stellen die undichten, faulen Fenster, Aussentüren und die schlecht gedämmte Fassade ein grosses Problem dar: Im Winter sind die Innenräume kalt (zirka 17 Grad, kältestes Zimmer 15°), im Sommer zu heiss (bis zu 30 Grad, heissestes Zimmer 35°). Die Energiebilanz ist miserabel.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Bemerkung HBA:

Nach Rücksprache mit den Objektverantwortlichen sind einige Fenster in einem schlechten Zustand bzw. undicht und morsch. Die Fenster werden selber soweit es geht jeweils repariert, was jedoch aufgrund des Alters der Fenster teilweise schwierig ist.

Auch wenn die Eingangstüren teilweise nicht dicht sind, kann die Temperaturangabe von 15 und 35 Grad nicht bestätigt werden. Die Niedrigtemperaturen können eine kurzfristige Folge der stündlichen Coronalüftung im Winter gewesen sein, im Grundsatz sind mindestens 18 Grad gewährleistet. Auch der obere Wert wird im Sommer gemäss unserer Kenntnis nicht erreicht, unter der Voraussetzung, dass die Schüler im Sommer am Mittag/Nachmittag nicht lüften und die Beschattung konsequent nutzen.

### **7.1. Frage 1: Wie sieht die Planung bei der energetischen Sanierung des Gymnasiums Laufental-Thierstein in nächster Zeit aus?**

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde im AFP jeweils ein entsprechender Betrag für Planungs- und Projektierungskosten berücksichtigt.

### **7.2. Frage 2: Bis wann kann das Gymnasium Laufental-Thierstein spätestens mit der Erneuerung der Gebäudehülle (inkl. neue Fenster, Aussentüren) rechnen?**

Nach Abschluss einer ersten Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudie per voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 kann eine erste grobe Aussage zum Realisierungszeitraum der grosszyklischen Erneuerung der Gebäudehülle getroffen werden.

### **7.3. Frage 3: Werden bei den dringend notwendigen energetischen Sanierungen auch die Unterrichtszimmer erneuert?**

Ob in diesem Zug auch die Sanierung der Unterrichtszimmer erfolgen kann, muss die oben beschriebene Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudie ergeben.

## **8. Hanspeter Weibel: Busbahnhof Bottmingen**

Mit Mitteilung vom 3. Mai 2022 (Regierungsbulletin) wird bekannt gegeben: Ausgabenbewilligung: Erarbeitung Vorprojekt ÖV-Drehscheibe Bottmingen Schloss: Der Regierungsrat bewilligt eine einmalige neue Ausgabe von 470'000 Franken für die Erarbeitung des Vorprojekts der Teilprojekte «Bushof inkl. Tramhaltestelle» und «Tramwendeschleife» für die ÖV-Drehscheibe Bottmingen Schloss.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

**8.1. Frage 1: Wurde dieses Vorprojekt mit dem Gemeinderat Bottmingen besprochen und wurde in Kenntnis dessen Haltung, dieser Kredit bewilligt?**

Mit dem Beschluss vom Regierungsrat am 3. Mai 2022 wurden erst die finanziellen Mittel für das Vorprojekt gesprochen. Die Erarbeitung folgt erst noch. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat inhaltlich noch nicht definitiv Stellung zum Vorprojekt genommen bzw. nehmen können.

Die Arbeit an der ÖV-Drehscheibe Bottmingen Schloss erfolgt in enger Kooperation mit der BLT und der Gemeinde Bottmingen. Die Gemeinde ist sowohl auf operativer als auch auf politischer Ebene in das Projekt involviert. Der Gemeinderat Bottmingen wurde bereits bei der vorgängigen Projektphase, der Vorstudie, in die Bearbeitung miteingebunden und bringt sich seit Projektbeginn regelmässig ein. Diese gute Zusammenarbeit soll auch im Vorprojekt fortgesetzt werden, mit dem Ziel, ein gut abgestimmtes Projekt zu entwickeln und somit gemeinsames Verständnis zwischen Gemeinde, BLT und Kanton entsteht.

**8.2. Frage 2: Wenn nein, gedenkt der zuständige Regierungsrat, ähnlich wie bei der Schlossmauer und der Baumpflanzung mitten im Dorf ähnlich vorzugehen, sprich, die Gemeinde vor vollendete Tatsachen zu stellen?**

Es ist selbstverständlich nicht beabsichtigt, die Gemeinde vor vollendete Tatsachen zu stellen, sondern im Gegenteil gemeinsam mit ihr eine Lösung zu entwickeln, welche von allen Partnern – v.a. auch der Standortgemeinde – unterstützt wird. Der Prozess hierzu läuft, siehe dazu Frage 1.

**8.3. Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass ein solches Projekt von der Bevölkerung Bottmingens nicht mitgetragen wird, weil damit der bereits stark belastete Ortskern noch weiter verschandelt wird? Könnte es sein, dass hier wieder Steuergelder in den Sand gesetzt werden?**

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Ortskern von Bottmingen bereits stark von Verkehr belastet ist. Aus diesem Grund soll das Projekt ÖV-Drehscheibe einen Beitrag dazu leisten, diese Situation zu verbessern und die Chancen, welche sich bei einem solchen Projekt ergeben, konsequent zu nutzen: Einerseits wird ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt des öffentlichen Verkehrs (aber auch für die anderen Verkehrsmittel) aufgewertet und die Umsteigemöglichkeiten werden sicherer und einfacher. Andererseits wird das Zusammenspiel zwischen der Verkehrsinfrastruktur beim Schloss und dem Dorfkern neu definiert und zentrale Orte können aufgewertet werden. Aus diesem Grund begleitet eine städtebauliche Arbeitsgruppe, in welcher die Gemeinde ebenfalls eingebunden ist, die Arbeiten am Vorprojekt.

Der Auslöser für das Projekt der ÖV-Drehscheibe ist die bundesrechtliche Vorgabe, dass die ÖV-Anlagen gemäss Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden müssen. Das betrifft neben der Tramhaltestelle auch den Bushof. Dabei wird parallel auch sichergestellt, dass die ÖV-Drehscheibe mit der Weiterentwicklung des Tramangebotes («Expresstram») aufwärtskompatibel ist.

Mit dem Projekt soll die ÖV-Drehscheibe Bottmingen Schloss sicherer, attraktiver und offener werden. Ein neuer Bushof, zeitgemässe Tramhaltestellen und gute Verbindungen prägen den wichtigsten Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs im Leimental. Das ist eine Chance, sichere Wege und Freiräume für die Aufwertung des Dorfzentrums zu schaffen.

**9. Felix Keller: Vernehmlassung Agglomerationsprogramm 4. Generation**

Der Bundesrat hat letzten Freitag, 10. Juni 2022, die Vernehmlassung zur Botschaft der Agglomerationsprogramme der 4. Generation gestartet. Obwohl das Agglomerationsprogramm Basel generell gut abschneidet, erachtet der Bundesrat die dringend notwendige Verbesserung der Erschliessung des Entwicklungsgebietes Bachgraben-Allschwil als nicht unterstützungswürdig. Weder der Zubringer Bachgraben, die französische Contournement Hésingue-Hégenheim, noch das Tram Bachgraben sollen aus dem Fond für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) unterstützt werden. Diese Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2027 werden anschei-

nend vom Bundesrat nicht als wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs für die Region Basel erachtet.

Das Gebiet Bachgraben hat in den letzten Jahren eine intensive Entwicklung als überregionaler Wirtschaftsstandort erfahren und ist Anziehungspunkt von international tätigen Firmen, wie z.B. das Tropeninstitut Swiss TPH mit ca. 900 Mitarbeitern aus über 80 Nationen. In den kommenden Jahren sollen im Bachgrabengebiet zusätzlich ca. 6'000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Unter diesem Aspekt ist der Beschluss des Bundesrates nicht nachvollziehbar und wirft Fragen auf:

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

#### **9.1. Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Botschaft des Bundesrates, dass er diese Projekte mit dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation nicht unterstützen will?**

Die Entscheidung des Bundes ist schwierig nachvollziehbar. Schliesslich handelt es sich beim Bachgraben Allschwil um ein Entwicklungsgebiet, welches aus wirtschaftlicher Sicht nicht nur für unsere Region, sondern für die gesamte Schweiz eine grosse Bedeutung hat. Der Bachgraben ist eines der am stärksten wachsenden Entwicklungsgebiete in unserem Land. Die Erschliessung des Gebietes ist seit Jahren in der Planung. Aus unserer Sicht entspricht der ZUBA dem Geist des Agglomerationsprogramm. Er ist ein integraler Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzeptes, welches auch Ausbauten im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs beinhaltet. Die Verkehrsträger sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich. Zudem wurde der ZUBA durch zwei Kantone und grenzüberschreitend erarbeitet und abgestimmt. Noch haben wir keine Kenntnis vom Prüfbericht und damit von der Begründung für den Entscheid des Bundes. Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich nicht um einen definitiven Entscheid handelt, sondern um das Verfahren zur Vernehmlassung der Botschaft.

#### **9.2. Frage 2: Ist der Regierungsrat gewillt, sich für diese Projekte einzusetzen, so dass diese vom Bund ideell und finanziell unterstützt werden?**

Das erklärte Ziel des Regierungsrats ist klar und eindeutig. Er wird sich mit allen Mitteln für diese Projekte einzusetzen. Ziel muss sein, dass die vom Bund vorgenommenen Zurückstufungen korrigiert werden.

#### **9.3. Frage 3: Wie sieht der Regierungsrat das Vorgehen der Vernehmlassung mit der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel, damit diese Projekte in die A-, bzw. B-Massnahmenliste im Agglomerationsprogramm der 4. Generation des Bundes aufgenommen werden?**

In einem ersten Schritt wird die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel die Vernehmlassungsvorlage und den Prüfbericht (folgt noch) detailliert auswerten und die Abstimmung zwischen den Kantonen und den Behörden in Deutschland und Frankreich koordinieren. Der Kanton BL wird in diesen Prozess einbringen, dass die derzeit vorliegende Bewertung des Bundes zu ZUBA, Contournement Hésingue-Hégenheim und dem Tram Bachgraben korrigiert werden muss. Zu diesem Zeitpunkt gilt es alle Anliegen der Partner (BS, AG, SO, DE und FR) zusammenzutragen (ggf. BS mit Tram Klybeck) und bis zur Eingabefrist der Stellungnahmen am 09. September 2022 eine abgestimmte und schlagkräftige Stellungnahme zu erarbeiten. Die Stellungnahme wird dann an der Medienkonferenz vom 02. September 2022 im Rahmen des AGGLO-Forums 2022 in Muttenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zuvor wird sich die trinationale Agglomeration Basel am 09. August 2022 am Verhandlungstisch mit den Bundesbehörden in Bern gemeinsam für die Forderungen und Anliegen vehement einsetzen. Da ausser dem ZUBA inkl. dem Contournement Hésingue-Hégenheim (Eingabe als A), dem Tram Bachgraben (Eingabe als B) sowie dem Tram Klybeck (Eingabe als A) praktisch alle Mass-

nahmen vom Bund genehmigt wurden, stehen die Chancen sehr gut, dass sich die Überzeugungsarbeiten der trinationalen Agglomeration Basel fokussiert ausschliesslich auf die beiden Räume «Bachgraben-Allschwil» und «Klybeck» konzentrieren können.

Liestal, 14. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich